

**Bekanntmachung öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 1/94 „Mischgebiet Fischereihof“ der Stadt Wesenberg**

Der von der Stadtvertretung Wesenberg am 28.09.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/94 „Mischgebiet Fischereihof“ der Stadt Wesenberg und die Begründung dazu liegen

vom 20.11.2017 bis 22.12.2017

während folgender Zeiten zu jedermann Einsicht im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, am Empfang in 17252 Mirow öffentlich aus:

Di 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr

Do 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

Fr 7.30-12.00 Uhr.

Den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes finden Sie auch auf folgender Webseite:
www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/F- und b-plaene

Die Änderung erfolgt gemäß § 13 a BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Wesenberg, den 17.10.2017

Helmut Hamp

Bürgermeister